

Stempel der Schule

Elternbrief

....., den 20....

An die Erziehungsberechtigten
der SchülerInnen der Jahrgangsstufe 9

Informationen zum Berufspraktikum

Liebe Eltern,

wir möchten Sie darüber informieren, dass das Betriebspraktikum für die Klassen 9 unserer Schule in der Zeit vom bis durchgeführt wird.

Unsere SchülerInnen werden zwar seit Beginn des Schuljahres im Unterricht auf das Praktikum vorbereitet, es ist jedoch zwingend notwendig, dass Sie zusammen mit Ihrem Kind eine Praktikumsstelle finden, die den Interessen und Fähigkeiten Ihres Kindes entspricht.

Wir bitten Sie aus organisatorischen Gründen, die Zusage des betreffenden Unternehmens bzw. der betreffenden Einrichtung bis zum bei uns vorzulegen.

Wenn für Sie durch das Praktikum zusätzliche Fahrtkosten entstehen, können Sie diese mit Belegen über unser Sekretariat geltend machen. Bedenken Sie jedoch, dass der Schulträger nur die kostengünstigsten Fahrtkosten erstattet, wobei Monats-/Wochenkarten günstiger sind als Einzelfahrscheine.

Des Weiteren möchten wir Sie darüber in Kenntnis setzen, dass Ihr Kind auch während des Praktikums über den Schulträger unfall- und haftpflichtversichert ist.

Soweit SchülerInnen in der Praktikumsstelle mit Lebensmitteln in Berührung kommen, wie z. B. im Lebens- und Genussmittelgewerbe, Krankenhaus, Kindergarten u. Ä., werden sie von der Schule zur vorgeschriebenen ärztlichen Untersuchung und Belehrung beim Gesundheitsamt angemeldet.

Zuständig für die Betreuung Ihrer Kinder während der Praktikumszeit ist

Frau/Herr

Bei Nachfragen und Beratungsbedarf telefonisch erreichbar unter:

Wir bedanken uns für die unterstützende Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

.....

Informationsblatt

Allgemeine Informationen zur schriftlichen Bewerbung

Wenn du die Aufmerksamkeit der Einstellenden auf dich lenken willst, ist es wichtig, bereits im Vorfeld einen positiven Eindruck durch deine Bewerbungsunterlagen zu hinterlassen.

Die vorläufigen **Bewerbungsunterlagen** bestehen aus:

1. dem selbst formulierten **Anschreiben** mit dem sich anschließenden **Bewerbungstext**, in dem du etwas zu deiner Person sagst. Nenne
 - ▶ deine Fähigkeiten und Interessen,
 - ▶ deine schulischen Qualifikationen,
 - ▶ Kurse, wenn sie im Zusammenhang zum späteren Ausbildungsberuf stehen,
 - ▶ dein Berufsziel und den Grund, weshalb du dich gerade für dieses Unternehmen/diese Einrichtung interessierst, z. B. aufgrund von
 - besonderer Eignung,
 - Empfehlung,
 - Stellenanzeige in der Tageszeitung (Achte darauf, dass du die gewünschten Voraussetzungen erfüllst!),
 - Angebot auf der Internetseite des Unternehmens,
 - Informations- und Werbematerial der Firma u. Ä.

Lasse durch dein Bewerbungsschreiben deutlich werden, dass dein Interesse sowohl auf den Praktikumsplatz/Ausbildungsplatz als auch auf das Unternehmen gerichtet ist und **bitte um ein Vorstellungsgespräch**.

2. dem **Lebenslauf**.

3. einem **aktuellen Lichtbild**, das von einem Fotografen (!) angefertigt wurde. Er ist der Fachmann und kennt die Tricks, dich am vorteilhaftesten ins Bild zu setzen.

Außerdem:

- ▶ Achte auf **die äußere Form**. Der erste Eindruck entscheidet über Zusage/Einstellung oder Absage.
- ▶ Erkundige dich bei der Firmenzentrale nach dem Namen deiner AnsprechpartnerInnen und sprich sie in deinem Anschreiben persönlich an. Das signalisiert Interesse und gute Umgangsformen.
- ▶ Fasse dich in deinem Bewerbungsschreiben so kurz und prägnant wie möglich, denn die Einstellenden haben nicht viel Zeit.
- ▶ Nimm dir Zeit für den Feinschliff: Kontrolliere vor dem Abgeben, ob
 - alle Unterlagen komplett sind (Lebenslauf, Foto, Zeugniskopien),
 - die Seiten nummeriert sind,
 - die Unterschrift geleistet ist und
 - das Rechtschreibprogramm genutzt wurde, um Fehler zu korrigieren.

Vielleicht findest du einen hilfsbereiten und kompetenten Menschen, der alles noch mal gegenliest. Der Aufwand lohnt sich!

Informationsblatt

Lebenslauf



Susanna Fröhlich, geboren am 03.03.20... in Glücksstadt

Eltern:

Helmut Fröhlich, Werkzeugmachermeister
Margit Fröhlich, geb. Tippschnell, Sekretärin

Schulbildung:

20... – 20... Friedrich-Wilhelm-Grundschule in Glücksstadt
seit 20... Philipp-Pfiffikus-Schule in Glücksstadt
angestrebter Abschluss: Fachoberschulreife

Interessen:

Deutsch
Sozialwissenschaften
Musik
Kunst
Informatik

Fähigkeiten:

kinderlieb
kreativ
technisches Verständnis
musikalisch
hilfsbereit

Hobbys:

Basteln
Lesen
Bildgestaltung mit dem PC
Klavier spielen

Berufsziel:

Erzieherin

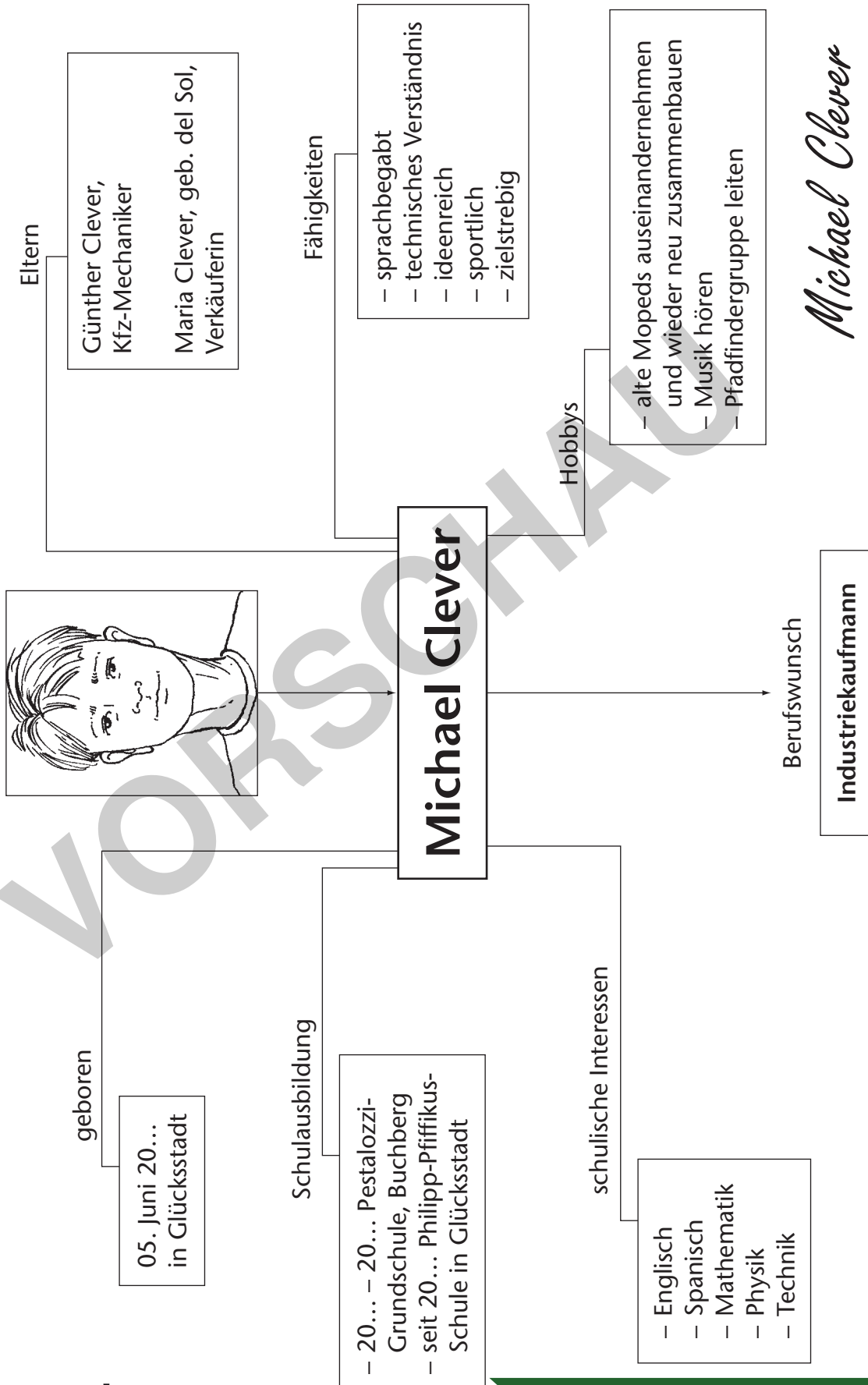
Susanna Fröhlich
**netzwerk
lernen**

10203 Glücksstadt, den 15.10.20...

zur Vollversion



Informationsblatt



Gesundheitsinformation

Wer durch das Praktikum mit Lebensmitteln in Berührung kommt, benötigt für seinen Arbeitsgeber einen Nachweis vom Gesundheitsamt über die Belehrung gem. §43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Zu den SchülerInnen, die einen solchen Nachweis bei ihrer Praktikumsstelle vorlegen müssen, gehören aus der Klasse

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____

Euer gemeinsamer Termin für die Belehrung durch das Gesundheitsamt:

am _____, den _____ 20....

um _____ Uhr

Adresse: _____

„Personen, die gewerbsmäßig folgende Lebensmittel herstellen, behandeln oder in Verkehr bringen ...

1. Fleisch, Geflügelfleisch und Erzeugnisse daraus
2. Milch und Erzeugnisse auf Milchbasis
3. Fische, Krebse oder Weichtiere und Erzeugnisse daraus
4. Eiprodukte
5. Säuglings- oder Kleinkindernahrung
6. Speiseeis und Speiseeishalberzeugnisse
7. Backwaren mit nicht durchgebackener oder durcherhitzter Füllung oder Auflage
8. Feinkost-, Rohkost- und Kartoffelsalate, Marinaden, Mayonnaisen, andere emulgierte Soßen, Nahrungshafen

... und dabei mit ihnen direkt (mit der Hand) oder indirekt über Bedarfsgegenstände (z. B. Geschirr, Besteck und andere Arbeitsmaterialien) in Berührung kommen oder in Küchen von Gaststätten, Restaurants, Kantinen, Cafés oder sonstigen Einrichtungen mit und zur Gemeinschaftsverpflegung tätig sind, benötigen vor erstmaliger Ausübung dieser Tätigkeiten eine Bescheinigung gemäß §43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz durch ihr Gesundheitsamt.“ (IfSG)

Informationsblatt

Fortsetzung: **Gesundheitsinformation**

- a) Wenn du infizierte Wunden hast oder eine Hautkrankheit, bei denen die Möglichkeit besteht, dass deren Krankheitserreger über Lebensmittel auf andere Menschen übertragen werden können.
- b) Wenn die Untersuchung einer Stuhlprobe von dir den Nachweis eines der folgenden Krankheitserreger ergeben hat: Salmonellen, Shigellen, enterohämorrhagische Escherichia, Kolibakterien oder Choleravibriosen.
Es reicht schon, wenn du Bakterien ausscheidest, um im Lebensmittelbereich für die Zeit nicht arbeiten zu dürfen. Du musst dich nicht krank fühlen.

► **Folgende Symptome weisen auf die genannten Erkrankungen hin:**

- a) Durchfall mit mehr als zwei dünnflüssigen Stühlen pro Tag, gegebenenfalls mit Übelkeit, Erbrechen und Fieber; hohes Fieber mit schweren Kopf-, Bauch- oder Gelenkschmerzen und Verstopfung (erst nach Tagen folgt schwerer Durchfall) sind Zeichen für Typhus und Paratyphus.

- b) Typisch für Cholera sind milchig-weiße Durchfälle mit hohem Flüssigkeitsverlust.
- c) Gelbfärbung der Haut und der Augäpfel mit Schwäche und Appetitlosigkeit weisen auf eine Hepatitis A oder E hin.
- d) Wunden oder offene Stellen von Hauterkrankungen können infiziert sein, wenn sie gerötet, schmierig belegt, nässend oder geschwollen sind.

Treten bei dir die genannten Krankheitszeichen auf, nimm unbedingt den Rat deines Haus- oder Betriebsarztes in Anspruch! Sage ihm auch, dass du in einem Lebensmittelbetrieb arbeitest. Außerdem bist du verpflichtet, unverzüglich deinen Praktikumsbetrieb und deine Schule über die Erkrankung zu informieren (IfSG).

Diese Informationen ersetzen nicht die Belehrung nach der Lebensmittelhygiene-Verordnung durch das Gesundheitsamt!

Arbeitsblatt

Betriebliche Hinweisschilder

Beachte die betrieblichen Hinweisschilder und stelle dein Verhalten darauf ein. Wenn du nicht weißt, welche Bedeutung sie haben, informiere dich.

Einige der Schilder sind nachfolgend abgebildet. Schreibe unter jedes Schild, was es aussagt.





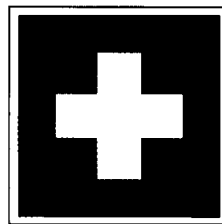






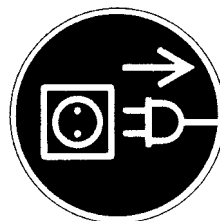


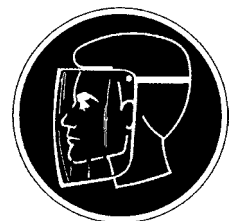














Informationsblatt

Wissenswertes für den Notfall**► Im Krankheitsfall:**

Benachrichtige noch vor Arbeitsbeginn telefonisch deine Praktikumsstelle. Die Schule muss ebenfalls in Kenntnis gesetzt werden.

Solltest du über einen längeren Zeitraum krank sein, lasse dir von deinem behandelnden Arzt ein Attest ausstellen, das der Schule zugeschickt wird!

► Bei einem Betriebsunfall:

Suche nach der medizinischen Erstversorgung auch sicherheitshalber deinen Hausarzt auf.

Melde den Unfall danach der Schule, damit sie den Unfall der Schülerunfallversicherung weitermelden kann, die dann für die Kostenbegleichung eintritt. Fertige – so schnell wie möglich – für die Versicherung eine Unfallbeschreibung an und benenne darin auch Zeugen, die den Vorfall gesehen haben oder beteiligt gewesen sind.

Das ist auch erforderlich, falls du auf dem direkten Weg zur Praktikumsstelle oder auf dem direkten Weg von der Praktikumsstelle nach Hause einen Unfall erleiden solltest!

Dein Versicherungsschutz gilt *nur* für den Weg von und zur Praktikumsstelle und während der Arbeit im Unternehmen. Wenn du auf dem Heimweg noch schnell bei Freunden vorbeischauen willst, bist du nicht mehr über die Schülerunfallversicherung geschützt!

► Bei Beschädigung wertvoller Einrichtungen (z. B. Maschinen):

Melde das sofort deinen BetreuerInnen. Sie werden wissen, was in einem solchen Fall zu tun ist.

Ansonsten halte dich an die Anweisungen, die dir gegeben werden.

► Wenn dir deine Praktikumsstelle partout nicht gefällt:

Solltest du das schon in den ersten Tagen herausfinden, dann überlege zunächst einmal, womit das zusammenhängt, bevor du aufgibst.

Suche unbedingt das Gespräch mit der/dem dich betreuenden LehrerIn, um für Abhilfe und Klärung zu sorgen. Warte nicht auf den ersten Besuchstermin! Bedenke aber: Später im Berufsleben läuft auch nicht immer alles nach Wunsch. Nutze die Praktikumszeit, um möglichst viel über deinen derzeitigen Traumberuf in Erfahrung zu bringen, damit du herausfinden kannst, ob er wirklich dein Traumberuf ist und später nicht zum Albtraum wird!

► Wenn dir deine Praktikumsstelle gefällt:

Hinterlasse einen positiven Eindruck und bedenke, dass du in diesem Unternehmen einen Ausbildungsplatz bekommen könntest, deshalb:

- Sei morgens pünktlich an deinem Arbeitsplatz! Verlässlichkeit ist eine gute Ausgangsbasis.
- Führe die an dich gestellten Aufgaben sorgfältig und verantwortungsbewusst durch!
- Bitte nach Beendigung einer Aufgabe von dir aus um eine neue. Das signalisiert Einsatzfreude.
- Stelle Fragen, wenn du etwas wissen möchtest und Informationen brauchst. Fragen sind ein Zeichen für Interesse.
- Wenn du deine Praktikumsmappe mit Firmenmaterial (Prospekten, Proben u. Ä.) ausstatten möchtest, bitte ausdrücklich darum! Das stärkt gegenseitiges Vertrauen.
- Durch Höflichkeit und einen angemessenen Umgangston kannst du zu einem guten Arbeitsklima beitragen. So